Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Pvak 2021/9/16 B6-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.2021

Norm

PVG §3

Schlagworte

Zuständigkeit PVO

Rechtssatz

Demzufolge ist dem auf der Ebene eines DL errichteten PVO ein Mitwirkungsrecht gegenüber diesem DL immer dann einzuräumen, wenn die:der zur Erledigung nicht zuständige DL in irgendeiner Form tätig wird, also beispielsweise eine Antragstellung beabsichtigt bzw. gegenüber der Dienstbehörde eine Besetzungsabsicht äußert (Schragel, PVG § 3, Rz 20, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2021:B6.PVAB.21

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2021

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at